





Entwicklung der Abwassergebühren und Steuern im Jahr 2023

Die Gebühren der vierköpfigen Bergkamener Familie Mustermann in 2023;

Gebühren der Familie Mustermann in Bergkamen in € im Jahr 2023								
Gebührentart	Vier-Personen-Haushalt Berechnungsbasis	Gebührensatz		Gebührenbelastung		Veränderungen 2023		
		2022	2023	2022	2023	jährlich	monatlich	jährlich in %
Abwasserbeseitigung								
a) versiegelte Flächen in qm (Niederschlagswasser)	120	1,81	1,59	217,20	190,80	- 26,40	- 2,20	-12,15%
b) Frischwasserverbrauch im cbm (Schmutzwasser)	180	4,24	4,34	763,20	781,20	18,00	1,50	2,36%
Summe:				980,40	972,00	- 8,40	- 0,70	-0,86%
Abfallbeseitigung								
a) Restmüll	120 l	4,64	4,84	278,40	291,00	12,60	1,05	4,53%
b) Biomüll	120 l	1,77	1,85	106,20	111,00	4,80	0,40	4,52%
Summe:				384,60	402,00	17,40	1,45	4,52%
Straßenreinigung								
Anliegerstraße in m Priorität 3	15	3,15	3,80	47,25	57,00	9,75	0,81	20,63%
Grundsteuer (Einfamilienhaus)	88,40	670%	670%	592,30	592,30	-	-	0,00%
Gesamtbelastung				2.004,55	2.023,30	18,75	1,56	0,94%

SEB

EBB

Die Belastung einer durchschnittlichen vierköpfigen Familie wird im Bereich der Abwassergebühren laut der jüngsten Sitzungen des Betriebsausschusses und des Stadtrats um 8,40 € verringert.

Im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung steigt die Gebühr um 0,10 € auf 4,34 € pro Kubikmeter Frischwasser. Dies bedeutet eine Mehrbelastung für Familie Mustermann von 18,00 € jährlich. Die Niederschlagsentwässerung wird hingegen günstiger. Die Gebühr sinkt um 0,22 € auf 1,59 € pro

Quadratmeter versiegelter Fläche, welche eine Ersparnis von 26,40 € bedeutet.

Die erwartete Gebührensenkung durch die veränderte Berechnung der kalkulatorischen Zinsen, bleibt aus. Zwar sinken die Zinsen aufgrund der Verzinsung des Eigenkapitals mit 3,25 % und des Fremdkapitals mit 2,65 % um 1.955 Mio. €, allerdings steigen aufgrund der Inflation und der gestiegenen Baupreise (höherer Wiederbeschaffungszeitwerte) die Abschreibungen um 1.500 Mio. €.

Zusätzlich steigen die Lippeverbandsumlage um rd. 150.000 € sowie die Personalkosten aufgrund von Tariferhöhungen und Neueinstellungen um rd. 150.000 T€.

Im Jahr 2023 sinken im Schmutzwasserbereich die veranlagten Schmutzwassermengen um rd. 118.000 m³, wodurch automatisch eine Gebührenerhöhung entsteht. Die veranlagten Niederschlagswasserflächen steigen hingegen um rd. 103.000 m², was zu einer Gebührensenkung führt.

Die Höhe der Grund- und Gewerbesteuer, die ebenfalls am 08.12.2022 durch den Rat beschlossen wurde, wird sich im Jahr 2023 gegenüber 2022 nicht verändern. Die Höhe des hiesigen Gewerbesteuersatzes bleibt somit bei 480 %, die Grundsteuer A bei 350 % und B bei 670 %. Damit bleiben die Steuern seit 2015 stabil.